

zimmer in Anspruch nehmen. Wenn ein Versicherter eine neueste diagnostische oder therapeutische Leistung beanspruchen möchte, die in der Regel nur einige hoch spezialisierte Krankenhäuser wie Universitätskliniken anbieten können und die noch nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung einbezogen ist, muss er die Kosten dafür selbst tragen.

Darüber hinaus gibt es Unkosten, die bei der Krankenhausbehandlung entstehen. Dazu gehören z.B. Kosten für Gegenstände des alltäglichen Bedarfs und Fahrtkosten von Familienangehörigen.

Nach dem Ergebnis einer Umfrage, die im Jahr 2004 durchgeführt wurde,²²⁷ zahlte ein Patient bei der vollstationären Krankenhausbehandlung durchschnittlich 14.700 Yen (ca. 105 Euro) pro Tag aus eigener Tasche. 22 % der Patienten zahlten über 20.000 Yen pro Tag. 64 % der Befragten hielten es für unmöglich, nur mit der gesetzlichen Krankenversicherung alle Kosten für die Krankenbehandlung zu tragen.

2. Situation der privaten Krankenversicherung

Man kann mit einer Lebensversicherungsgesellschaft, einer Schadensversicherungsgesellschaft²²⁸, einer Wohlfahrtsgenossenschaft und der „Japan Post“ einen Vertrag für die private Krankenversicherung abschließen. In der privaten Krankenversicherung können Versicherte in der Regel die Leistung für die vollstationäre Krankenhausbehandlung und die Leistung für Operationen im Wege der Kostenerstattung und somit als Geldleistungen erhalten.²²⁹ Wenn eine Krankenhausbehandlung eine bestimmte Anzahl von Tagen (z.B. 5 Tage) gedauert hat, kann der Versicherte eine Leistung für die vollstationäre Krankenhausbehandlung erhalten. Für die vollstationäre Krankenhausbehandlung zahlen die Versicherungsträger einen Pauschalbetrag je Tag. Die Dauer dieser Leistung ist im Vertrag festgelegt. Die Leistung für Operationen ist je nach der Art der Operation 10, 20 oder sogar 40 mal so hoch wie der Tagesbetrag der Leistung für die vollstationäre Krankenhausbehandlung. Deshalb ist die Höhe dieser Leistungen unabhängig von den tatsächlichen Kosten.

227 Vgl. Japanisches Institut für Lebensversicherung, *Untersuchung über die Sicherung des Lebens im Finanzjahr 2004* (in japanischer Sprache), Tokio 2005, S. 9 ff.

228 Versicherungsgesellschaften, die Lebensversicherungen anbieten können und Versicherungsgesellschaften, die Schadenversicherungen anbieten können, sind gesetzlich geregelt. Die private Kranken- und Pflegeversicherung kann von beiden Versicherungsgesellschaften angeboten werden.

229 Vgl. Japanisches Institut für Lebensversicherung, *Art der Versicherung - Krankenversicherung* - (<http://www.jili.or.jp>).

Andere Leistungen wie Sterbegeld können als Leistung der privaten Krankenversicherung gewährt werden. Die Gegenstände der Versicherung können auf bestimmte Krankheiten (z.B. Krebs, Herzinfarkt und Gehirnschlag) beschränkt werden. Einige private Krankenversicherungen, die Schadenversicherungsgesellschaften anbieten, erstatten die Selbstbeteiligung der gesetzlichen Krankenversicherung und die anderen Kosten (z.B. Kosten für die Verpflegung, Mehrkosten für das Komfortkrankezimmer, Kosten für neuartige Leistungen und Unkosten bei der Krankenbehandlung), die tatsächlich entstanden sind.

Die Beitragshöhe hängt grundsätzlich vom Inhalt und Umfang der Leistungen und vom Geschlecht und Alter des Versicherten ab, in dem er den Versicherungsvertrag abschließt. Wenn ein befristeter Vertrag erneuert wird, wird der Beitrag höher als bisher. Man kann auch einen Vertrag schließen, der bis zu einem bestimmten Alter (z.B. 80 Jahren) dauert. In diesem Fall bleibt die Beitragshöhe bis zu diesem Alter unverändert. Wenn man zum ersten Mal einen Versicherungsvertrag abschließt, wird die Beitragshöhe im ersten Vertrag niedriger als die im letzten.

Nach dem Ergebnis der oben erwähnten Umfrage haben rd. 70 % der Befragten im Jahr 2004 eine Lebensversicherung abgeschlossen, über die sie auch die Leistung für die vollstationäre Krankenhausbehandlung erhalten. Der durchschnittliche Betrag dieser Leistung war täglich 10.500 Yen (ca. 75 Euro) für Männer und 8.200 Yen (ca. 59 Euro) für Frauen.

3. Aussicht

Auch in Japan drohen die zunehmende Zahl älterer Menschen und der medizinische Fortschritt zu einem überproportionalen Ausgabenanstieg in der gesetzlichen Krankenversicherung zu führen. Um eine große Erhöhung der Versicherungsbeiträge zu vermeiden, ist es notwendig, durch eine Reform den Ausgabenanstieg zu dämpfen. Die Durchführung einer solchen Reform kann einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der privaten Krankenversicherung haben.

Die Erhöhung der Selbstbeteiligung in der gesetzlichen Krankenversicherung ist eine der wichtigsten Reformmaßnahmen in Japan. Seit über 20 Jahren wird die Selbstbeteiligung, die für die Mitglieder der Arbeitnehmerkrankenversicherung (AKV) und für ältere Menschen ab 70 Jahren gilt, stufenweise erhöht. Die Obergrenzen der Selbstbeteiligung sind auch erhöht worden. Daraus ergab sich ein Anstieg des Kostenanteils, den die Versicherten selbst tragen müssen. Dies förderte die Bereitschaft, eine private Krankenversicherung abzuschließen.